

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 108.

Donnerstag den 18. April.

1867.

## Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes, enthaltend

- Nr. 35. Decret wegen Bestätigung der Brauordnung für die Brauereigenschaft zu Marienberg, vom 15. März 1867;
- = 36. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Leipziger Cassenvereins, vom 19. März 1867;
- = 37. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter gebildeter Stände in Friedrichstadt-Dresden, vom 23. März 1867;
- = 38. Verordnung über Befreiung von Kosten und Stempelgebühr bei den, gebliebene oder im Kriege verstorbenen Militärpersonen betreffenden Angelegenheiten und Expeditionen, vom 26. März 1867;
- = 39. Verordnung, die Anzeigerberichte über außerordentliche Vorfälle betreffend, vom 26. März 1867;
- = 40. Verordnung, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofes der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie zu Dresden betreffend, vom 28. März 1867;
- = 41. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Vordorf-Weißner Eisenbahn betreffend, vom 28. März 1867;
- = 42. Bekanntmachung, die Staatseisenbahnverwaltung zu Pöschau betreffend, vom 3. April 1867;
- = 43. Bekanntmachung, den evangelisch-lutherischen Verein für weibliche Diaconie in Dresden betr., vom 3. April 1867;
- = 44. Verordnung, die Auszahlung der Kriegsschadensvergütungen betreffend, vom 4. April 1867;
- = 45. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Hülfsvereins für Hinterlassene verstorbener Königlich Sächsischer Zoll- und Steuer-Beamten, vom 28. März 1867.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 8. Mai d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan.

Cerutti.

## Bekanntmachung.

Der am 15. April d. J. fällige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum Gesetze vom 24. December 1866 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage

nach einem halben Jahresbetrage

fällig und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gebühren, wie solche auf den Steuerzetteln bemerkt, binnen 14 Tagen bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist executivische Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.

Gleichzeitig wird jeder Contribuent, dessen Steuerzettel von dem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter wegen Bezugs des Abmiethers ohnerachtet unserer Bekanntmachung vom 10. dieses Monats nicht zurückgegeben worden, und somit nicht zur Ausbändigung gelangen konnte, zur Kenntnissnahme seines Steuerzettes und Empfangnahme eines anderweitigen Steuerausweises an obgedachte Stelle (Rathhaus II. Etage Zimmer Nr. 13) verwiesen.

Leipzig, am 11. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taub.

## Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd- und Mauer-Arbeiten zur Herstellung des 1177 Ellen langen oberen Tracts der südlichen Mühlenschleuse II. Classe, welcher vom Kuhstrangwasser durch Herrn Friedr. Voigt's Grundstück über den Flossplatz und durch die Mühlengasse sich erstrecken wird, ingleichen die Herstellung eines anschließenden 320 Ellen langen Schleusenzugs III. Classe auf der Ostseite des Flossplatzes soll vergeben werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden aufgefordert, Profilezeichnungen und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen, ihre Preisforderungen in die daselbst zu erhaltenden Anschlagformulare einzusetzen und letztere, mit Namensunterschrift versehen und versiegelt, bis zum 24. April d. J. Abends 6 Uhr an vorgenannter Stelle abzugeben.

Leipzig, den 10. April 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Der im Durchgangshofe des Burgkellers neu eingerichtete Verkaufsstand soll sofort gegen einvierteljährliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Miethlustige auf, Dienstag den 23. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschliebung bleibt dem Rathe vorbehalten.

Die Licitations- und Miethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 16 April 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Frauenarbeit.

\* Vor ganz kurzer Zeit war ich in einer Nachbarstadt zum Besuch anwesend. Zwei Tage verbrachte ich dort so angenehm, wie man sie nur je in Freundeskreisen zubringen kann, die, uns nicht allezeit zugänglich, dann eine wunderbar kräftigende, neugebärende und belebende Wirkung auf uns äußern und die No-  
notionie des Alltagslebens auf lange hin verschüchtern.

Am Abend vor meiner Rückreise hatte mein Freund eine kleine Gesellschaft näherer Bekannten geladen; unter ihnen befand sich Fräulein v. W. Sie war es, die an der Tafel vierzehn Per-  
sonen erzählte, weil sie dem alten Aberglauben huldigte, daß von

dreizehn Personen im selben Jahre eine sterben müsse. Trotz der Zahl vierzehn war sie drei Tage nach meiner Rückkehr hieher Morgens in ihrem Bette sanft entschlafen gefunden. Ohne dies auch mich sehr betrübende Ereigniß würde ich es kaum gewagt haben, die nachfolgenden Betrachtungen der Deffentlichkeit zu übergeben. —

Fräulein Henriette v. W. war eine sonst so herzengute, liebenswürdige alte Dame, wie sie gewiß nur selten im Leben uns begegnen, allein als „alte Jungfer“ hatte sie wiederum auch manche kleine Schwächen, wie sie in diesem Stande herkömmlich, vielleicht naturgemäß zu sein scheinen.

Sie war durchaus keine Feindin des männlichen Geschlechts,